

Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2021
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	076/2021-1
Stand	25.02.2021

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Frage aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

RM Hochgartz (TOP 66, Rat 04.11.2020) betr. Spielplatz in Waldorf, am Bodenbelag treten schon Schäden auf. Können die entstandenen Schäden beseitigt werden?

Antwort:

Die Vandalismus-Schäden sind der Verwaltung bereits bekannt, eine Reparatur ist möglich und erfolgt, sobald für mehrere Tage Temperaturen über 10°C gewährleistet sind.

RM Züge (TOP 66, Rat 04.11.2020) betr. veranschlagte Mittel für die Renovierung des Geschwister-Scholl-Hauses in Sechtem im Doppelhaushalt 20/21, Möbel bisher nicht bestellt. Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Geschwister-Scholl-Hauses wurden durch die Verwaltung gesichtet und es wurde festgehalten, welche Möbel zu beschaffen und welche Maßnahmen durchzuführen sind. In einem ersten Schritt wurden im letzten Jahr die Malerarbeiten vorgenommen.

Um nach öffentlichen Vergabevorschriften die Küche zu beschaffen, ist ein Aufmaß und ein Leistungsverzeichnis erforderlich. Dieses ist nun mit Hilfe einer externen Tischlerei erstellt worden, so dass die Küche ausgeschrieben werden kann, sobald der Vergabestelle Aufmaß und Leistungsverzeichnis vorliegen. Nach den Kosten für die Küche richtet sich die Beschaffung der weiteren Möbel.

AM Söllheim (TOP 23, HA 21.01.2021)

Kann der Bürgermeister bei den Bürgermeistern der Partnerstädte nachfragen, wie diese mit der Corona-Pandemie zu Recht kommen und darüber mündlich im nächsten Ausschuss berichten?

Antwort:

Der Bürgermeister hat die drei Partnerstädte angeschrieben. In den Schreiben erkundigt er sich nach der Situation in den Partnerstädten unter Corona. Weiterhin hat der Bürgermeister eine Kommunikation per Videokonferenz angeregt, um sich über wichtige Themen weiterhin auszutauschen und gegenseitige Hilfestellungen zu erörtern. Sobald eine Antwort der Partnerstädte vorliegt, wird wieder informiert.

(TOP 3, HA 21.01.2021)

Mündliche Einwohnerfrage von Herrn Stadler bezüglich seines Antwortschreibens des Bürgermeisters vom 16.12.2020.

1. Können Sie zweifelsfrei mir und auch der Öffentlichkeit bestätigen, dass auch im Rahmen des beauftragten landschaftspflegerischen Begleitplans von diesem Büro und vom beauftragten Vermessungs- und Ingenieurbüro durch Nachforschung versichert werden kann, dass auch von dieser Seite im geschützten Landschaftsbestandteil keine Arbeiten, die gegen allgemeine Verbote im LP 2 Bornheim und gegen die Vorschriften des Landschaftsschutzgesetzes NRW gerichtet waren, durchgeführt bzw. veranlasst wurden?

Antwort:

Wie mitgeteilt wurden im vergangenen Herbst am Rand des geschützten Landschaftsbestandteils Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Aeltersgasse Richtung Waldstraße durchgeführt. Weitere Rodungs- oder Fällmaßnahmen erfolgten im Auftrag der Stadt nicht. Auch die mit der Planung beauftragten Büros hatten hierzu von der Stadt keinen Auftrag und auch keine Veranlassung. Die Verwaltung hat daher derzeit keine Anhaltspunkte oder Hinweise, wer Arbeiten auf Privatgrundstücken, die gegen Verbote des LP 2, Bornheim, gerichtet sind, veranlasst oder durchgeführt haben könnte.

2. Können Sie mir bestätigen, dass von Seiten der Stadt alle notwendigen Schritte unternommen wurden, um ergebnisoffen zu ermitteln, wer auf diesem städtischen und privaten Gelände den Kahlschlag vorgenommen hat?

Antwort:

Der Landschaftsplan Nr. 2, Bornheim, ist eine Satzung des Rhein-Sieg-Kreises. Verstöße gegen den Landschaftsplan verfolgt dieser als Sonderordnungsbehörde. Der Rhein-Sieg-Kreis ist nicht zuletzt durch den Fragesteller über den Sachverhalt umfassend informiert und hat ihm bereits am 25.11.2020 mitgeteilt, ergebnislos nach einem Verursacher ermittelt zu haben. Der Rhein-Sieg-Kreis ermittelt nach eigenem Ermessen. Ein aktuellerer Ermittlungsstand hierzu liegt der Stadtverwaltung nicht vor. Ebenfalls kein Amtshilfeersuchen bei der Verwaltung, den Rhein-Sieg-Kreis in geeigneter Form bei der Ermittlung zu unterstützen. Insofern können und werden mangels Zuständigkeit seitens der Stadtverwaltung keine eigenen Ermittlungen angestellt.